

Direkteinstieg Kita

Werden Sie sozialpädagogische/r Assistent/in und/oder Erzieher/in



Was ist der Direkteinstieg Kita?

Die auf zwei Jahre verkürzte praxisintegrierte Ausbildung richtet sich an Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener mindestens zweijähriger Berufsausbildung, die gerne in einem sozialpädagogischen Beruf arbeiten möchten. Die Ausbildung ist modular aufgebaut.

Bereits nach dem ersten Jahr wird eine Teilqualifikation „Schulkindbetreuer/in“ erworben. In einem weiteren Jahr wird der Abschluss des/der sozialpädagogischen Assistent/in erworben und mit Zusatzprüfung und einem halben Jahr Berufspraktikum die staatliche Anerkennung als Erzieher/in.

1

SCHULKINDBETREUER/IN

Nach einem Jahr Ausbildung und einem Notendurchschnitt von 3,5

2

SOZIALPÄD. ASSISTENT/IN

Nach zwei Jahren Ausbildung und bestandener Abschlussprüfung

3

ERZIEHER/IN

Nach zwei Jahren Ausbildung mit Zusatzprüfung und 1/2 Jahr Berufspraktikum

Kontakt:

Sekretariat

Frau Kohout

Telefon: 07821 /
95449-2800

E-Mail: info@mf-
schule.de

Schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit:

- Zeugnis
- Berufsabschluss
- Tabellarischer Lebenslauf
- Passbild
- Nachweise (Sprache etc.)

an:

Maria-Furtwängler-Schule
Im Schillinger 1
77933 Lahr

Aufnahme- voraussetzungen

Sozialpädagogische Assistenz:

1. Zeugnis der Hauptschulreife und Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Ausbildungsdauer mind. 2 Jahre)
2. Arbeitsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung

Sozialpädagogische Assistenz inkl. Schulfremdenprüfung zum/zur Erzieher/in:

Statt 1:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder Fachhochschulreife oder Abitur
- 2.+3. siehe sozialpädagogische Assistenz

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.



Inhalte der Ausbildung

- Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten
- Gruppen pädagogisch begleiten
- Übergänge mitgestalten
- Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten
- Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen

Diese Themen werden im Rahmen des Zusatzunterrichts im zweiten Ausbildungsjahr zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung durch weitere Handlungsfelder ergänzt.

VERGÜTUNG

Eine Vergütung nach § 56, Anlage C, TVÖD-BT-V (VKA) in der Entgeltgruppe S2, Stufe 2 ist vorgesehen.

Zudem gibt es Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit, bzw. Jobcenter.

